

Die Berner Handschrift des Martyrologium Hieronymianum.

Von J. P. Kirsch.

Von den drei ältesten erhaltenen Handschriften mit dem vollständigeren Text des großen Heiligenverzeichnisses, das unter dem Namen des hl. Hieronymus bekannt ist, wird bekanntlich eine in der Bibliothek in Bern (Schweiz) aufbewahrt. Sie trägt dort die Nummer: Mscpt. 289. Die besondere Bedeutung dieser Handschrift für die Herstellung des Textes des gemeinsamen Archetypus aller uns erhaltenen Handschriften und zugleich für die wissenschaftliche Ausnutzung des Hieronymianums liegt darin, daß in ihr am vollständigsten die Ortsbezeichnungen (Länder, Städte) und die näheren lokalen Angaben über die Grabstätte oder ein entsprechend anderes Heiligtum der Heiligen erhalten sind. Das Martyrologium ist von der jüngeren hagiographischen Forschung auch dementsprechend gewürdigt worden. Nachdem der Text von den Bollandisten im XIII. Oktoberband der Acta Sanctorum herausgegeben worden war (1), mit den vor dem Texte des eigentlichen Martyrologiums befindlichen Stücken (Breviarius apostolorum, Festivitates omnium apostolorum), haben G. B. de Rossi und L. Duchesne in ihrer Ausgabe des Hieronymianums einen paläographisch genauen Abdruck des mit dem 25. Dezember beginnenden großen Heiligenverzeichnisses veröffentlicht, unter Beibehaltung der Schreibart der Worte und der Zeileneinteilung des Originals, so wie sie es ebenfalls mit den beiden andern ältesten Handschriften taten (2). In den „Prolegomena“ (p. [IX]-[X]) findet sich eine kurze Beschreibung des betreffenden Teiles der Handschrift. Eine den ganzen Kodex berücksichtigende Beschreibung enthält der von Herm. Hagen gefertigte Katalog der Handschriften der Berner

(1) Acta Sanct. Bolland., Octobris t. XIII, p. Is.

(2) Martyrologium Hieronymianum ad fidem codicum adiectis Prolegomenis ediderunt Joh. Bapt. de Rossi et Ludov. Duchesne, in Acta Sanct. Bolland., Nov. t. II, Bruxellis.

Bibliothek (3). Doch sind dort die im ersten Teile des Kodex enthaltenen, zum Teil unvollständigen Stücke nicht alle bestimmt. Dies unternahm der früh gestorbene Forscher Adalbert Ebner (4), der dann auch den Text der Regel Chrodegangs genau verglich und die Varianten gegenüber der von Wilh. Schmitz besorgten Ausgabe dieser Regel zusammenstellte (5). Kurze Mitteilungen über den Inhalt der ganzen Handschrift bietet auch E. Dümler, der aus Jaffés Nachlaß die ins Martyrologium eingetragenen nekrologischen Notizen veröffentlichte (6).

Zur Ausarbeitung meiner im Manuskript abgeschlossenen Untersuchung über den stadtrömischen christlichen Festkalender im Altertum habe ich die Berner Handschrift des Martyrologium Hieronymianum nochmals genau geprüft und dabei Notizen gemacht, die zur Beurteilung des Textes wie auch zur Verwendung der andern Stücke von einiger Bedeutung sind. Zunächst soll eine vollständigere Beschreibung des Kodex geboten werden, als es die bisher gegebenen sind.

I.

Das Mscr. 289 der Berner Bibliothek ist eine Pergamenthandschrift, die jetzt in einen neueren einfachen Einband aus Pappdeckel mit Pergamentrückten gebunden ist. Auf der vorderen Seite des Einbandes steht: Confessionarium / et / Breviarium. Die durchlaufende Folierung mit arabischen Blattzahlen ist jüngeren Datums. Es ist ein Sammelband, und die einzelnen Stücke sind nicht von dem gleichen Schreiber und auch nicht aus derselben Zeit.

Das Manuskript enthält folgende Schriften:

1. (Fol. 1-15): Regel des hl. Chrodegang. Der Anfang fehlt; der erhaltene Text beginnt fol. 1 mitten im IX. Kapitel mit der Stelle: ad operam ubi eis iniungitur exeant. Am rechten Rande stehen die Zahlen der Kapitel; die Ueberschriften dieser sind mit roter Tinte in Majuskel geschrieben. Auch am Schluß ist der Text unvollständig; er endigt fol. 15v im XXXI. Kap. mit der Zeile: Quod

(3) Herm. Hagen, *Catalogus codicum Bernensium* (Bibliotheca Bongarsiana). Bernae 1875, p. 310-311.

(4) Ad. Ebner, *Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters*. Regensburg 1890, S. 140 ff.

(5) Ad. Ebner, *Zur Regula Canonicorum des hl. Chrodegang*, in *Römische Quartalschrift* V (1891), 82-86.

(6) E. Dümler, *Ein Metzger Totenbuch*, in *Forschungen zur deutschen Geschichte*, XIII (1873), 596-600.

si contigerit suadente diabulo ut aliquis ex his/. Man sieht, daß Blätter der Niederschrift am Anfang und am Ende fehlen. Auf die Bedeutung des Exemplars für den Text hat Ebner hingewiesen und die Varianten gegenüber der Ausgabe von W. Schmitz (Hannover 1889) mitgeteilt (7).

2. (Fol. 16-18^r): Bruchstück des Ordo Romanus I. Mit fol. 16. beginnt ein Bruchstück des Ordo Romanus I mitten im Texte des cap. 6 (ed. Mabillon, Museum Italicum t. II, p. 7) mit der Zeile: pontifex diaconibus (8) vel subdiaconibus cui ipse/ und es reicht bis fol. 18, auf dem bloß drei Zeilen geschrieben sind, worauf der Schreiber seine Arbeit abgebrochen und nicht wieder aufgenommen hat. Der Rest der Seite blieb leer. Die letzten Worte lauten: recipit evangelium et porrigit eum (ed. cit. cap. 11, pag. 10, Zeile 13). Ich werde unten die Varianten gegenüber der Ausgabe von Mabillon mitteilen.

3. (Fol. 18^v-19^r): Homilie eines nicht genannten Autors über die Verachtung der Welt. Sie ist von einer anderen Hand geschrieben als der Ordo Romanus. Es ist kein Titel und keine Ueberschrift vorhanden; der Text beginnt fol. 18^v oben mit den Worten: Nolite ergo, fratres mei, diligere quem uidetis / diu stare non posse. Praecepta apostolica / in animum ponite, quibus nos admonet dicens: / Nolite diligere mundum (usw.). Der Anfangsbuchstabe des ersten Wortes ist groß geschrieben. Der Text hört am Ende von fol. 19^r mit den Worten auf: aera mouit, et terra non subsistit, / quis ergo ferat cum caelum mouerit? Das Stück ist vielleicht vollständig. Ich konnte keine Publikation dieser Homilie ausfindig machen (9).

4. (Fol. 19^v-26^v): Isidor von Sevilla, Liber virorum illustrium. Beginnt fol. 19^v mit dem in roter Tinte geschriebenen Titel: Incipit liber viror(um) inlustrium ab Hisidoro editus. Dann folgt der Inhalt: I. Ossius eps cordobensis / II. Itacius spaniarum episcopus cognomento clarus (usw.). Der Text ist vollständig: er endigt fol. 26^v mit dem Worte: Explicit. Die Schrift ist von derjenigen der vorhergehenden Stücke verschieden.

5. (Fol. 27-28^v): Brief Kaiser Ludwigs an Erzbischof Hetti von Trier. Vgl. J. F. Böhmer, Regesta

(7) Röm. Quartalschr. V (1891), 82-86.

(8) Zuerst war „Deaconibus“ geschrieben (wohl Schreibfehler statt „de Diaconibus“); es wurde in Diaconibus verbessert.

(9) Ebner, Die klösterl. Gebetsverbrüderungen, 141, Anm. 3, bezeichnet den Text als unbekannt.

Imperii. I: unter den Karolingern. Neu bearbeitet von Mühlbacher, 2. Aufl., Bd. I (Innsbruck 1908), 296, Nr. 737. Die Schrift ist wieder eine andere als bei den übrigen Stücken. Text vollständig. Vom Jahre 821.

6. (Fol. 29-36^v): *Capitula Theodulfi Aurelianensis episcopi*. Der Text beginnt mit Kap. I, ohne jeden Titel oder Namen des Autors: *Obsecro uos fratres dilectissimi ut erga subditarum plebium profectum et emendationem* / und schließt mit Cap. XLVI. Von der Hand eines andern Schreibers; der Rest der Seite fol. 36^v leer. Text bei Migne, *Patr. lat. C V*, col. 191 ff.

7. (Fol. 37-43^v): Homilie über den jüngsten Tag, Ephräm beigelegt. Der Titel fol. 37 in Majuskel: *Incipit om(i)l(ia) bea(ti) Efre(m) diaco(ni) de die iud(i)c(ii)*. / Text inc.: *Uenite dilectissimi fratres exortationem meam suscipite et / semper mementote consilii mei peccatoris et impe / riti Efre(m)*. *Ecce enim iudicii dies illa magna et ter / ribilis instat (usw.)*. Der Text ändigt fol. 43^v, und das folgende Stück schließt unmittelbar an (10).

8. (Fol. 43^v bis Rest eines Blattes zwischen fol. 51 und 52, das nicht foliiert ist): *Martin von Braccara, Decorreptione rusticorum*. Herausgegeben von C. P. Caspari, Christiania 1883. Er hat die Berner Handschrift für seine Ausgabe benutzt.

9. (Fol. 52 bis 129^v, Schluß der Handschrift): *Martyrologium Hieronymianum*. Der Text beginnt auf fol. 52^v. Die erste Seite dieses Blattes war leer gelassen worden, vielleicht um den Titel darauf zu schreiben, was dann nicht geschah. Es wurden später einzelne Worte darauf gesetzt, zum Teil wohl Federproben: *IN N(omine)*. — *Sce paule ap(osto)le* — *Amalbertus fuit custos sancti Pauli*. Das Martyrologium fängt fol. 52^v an mit der Ueberschrift des Briefes der beiden Bischöfe Chromatius und Heliodorus an Hieronymus, in Majuskel (Mischung von Kapital- und Unzialschrift), wobei die erste Zeile in roten Buchstaben ausgeführt ist. Charakteristisch sind das eckige C, die Ligaturen und einzelne eingeschriebene Vokale in der ersten Zeile. Auch die Titel der Antwort des Hieronymus, des „*Breviarius apostolorum*“, der „*Festivitates omnium apostolorum*“ sind in Majuskel und die ersten Zeilen jedesmal mit roter Tinte geschrieben. Das eigentliche Martyrologium beginnt fol. 55^v, Kol. II, ohne Titel. Die erste Notiz:

(10) Ich kenne keinen Druck dieses Stückes. In dem Werke von Vattasso, *Initia Patrum aliorumque scriptorum ecclesiasticorum* (Studi e Testi, 16 u. 17), Roma 1906-1908, fehlt auch das Incipit der Homilie.

viii kl. ian. in. / Bethleem / Natiuitas Sal / uatoris dni nri / Ihu Xpi sc̄cd c̄arn / ist in Unziale mit roter Tinte ausgeführt. Im Texte sind bis fol. 67^r die Ortsnamen alle von einer späteren Hand unterstrichen worden; im Reste des Textes jedoch nicht mehr. Von fol. 54^r ab ist das Martyrologium ständig in 2 Kolumnen geschrieben. Bis fol. 67^r sind nur alle Datumzeilen mit roter Tinte ausgeführt; von fol. 67^v bis fol. 73^r wurden ebenfalls die Anfangsbuchstaben der Zeilen, die eine Ortsangabe enthalten und in Majuskelschrift gesetzt wurden, rot geschrieben, sowie auch andere Absätze im Texte; von fol. 71 bis fol. 73^v sind auch alle großen Anfangsbuchstaben der Namen in roter Tinte.

Was besonders die Ortsbezeichnung Rom im Text angeht, so steht auf den ersten Folien des Martyrologiums immer Rōm̄ oder Rome, später oft Romę (bei De Rossi - Duchesne stets Romae gedruckt) und immer in Majuskelschrift. Es ist jedoch möglich, daß der Schwanz des e von späterer Hand zugefügt wurde.

In dem Teil der Handschrift, der dem Hieronymianum vorausgeht, finden wir mehrere Zahlen von Quaterni unten am Rande der letzten Seite des Quaternus. Der erste Quaternus hat nur 6 Blätter, und zwar bilden die 4 ersten Blätter eine Lage (halber Quaternus) und die beiden folgenden Blätter sind angefügt. Die Schrift läuft regelmäßig weiter. Fol. 6^v unten steht die Quaternuszahl II; der erste Quaternus, der den Anfang der Regel des hl. Chrodegang enthielt, fehlt somit. Der nächste Quaternus ist regelmäßig, mit acht Blättern; am untern Rand von fol. 14^v steht die Zahl III. Von dem ursprünglichen folgenden Quaternus ist nur das erste Blatt erhalten; und fol. 15^v bricht der erhaltene Text der Chrodegangregel ab. — Mit fol. 16 beginnt ein regelmäßiger Quaternus von 8 Blättern, und zwar steht an dessen Schluß fol. 23^v die Zahl V. Es muß somit ein Quaternus IV vorhergegangen sein, der unter anderem den Anfang des Ordo Romanus enthielt. Die Blätter fol. 24 bis fol. 28 bilden eine unregelmäßige Lage (fol. 24 und 28, fol. 25 und 27 hängen zusammen, fol. 26 ist ein einzelnes Blatt); auf fol. 28^v steht unten am Rande die Zahl VI. Auch die nächste Lage ist nicht regelmäßig; fol. 29 und 31 sind ein gefaltetes Blatt, ebenso fol. 33 und 35; die Blätter fol. 30, 32, 34 und 36 sind Einzelblätter. Auf fol. 35^v steht unten die Quaternuszahl VII, aber von einer andern Hand als derjenigen des Schreibers des Textes, die auch die Quaternuszahlen V und VI schrieb. Fol. 36 enthält jedoch die regelmäßige Fortsetzung

des Schrifttextes, der fol. 36^v den Schluß der Capitula Theodulfi bietet.

Mit fol. 37 beginnt wieder ein regelmäßiger Quaternus von acht Blättern, und am Schluß dieser Lage fol. 44^v steht unten die Quaternuszahl XVIII. Auf dem nächsten Blatte geht die Schrift des Textes in regelmäßiger Weise weiter. Die Lage umfaßt auch den Rest des nicht foliierten Blattes zwischen fol. 51 und 52. Sie bildet mit diesem einen Quaternus von 8 Blättern; die Quaternuszahl XX steht auf fol. 51^v, sie ist somit wohl erst geschrieben worden, als bereits vom letzten Blatt der Lage nur der Streifen, der den Schluß des Textes trägt, vorhanden war.

In dem Teil der Handschrift, der dem Martyrologium vorher geht, haben wir somit wahrscheinlich die Reste von zwei ursprünglichen Kodizes, von denen der erste die Blätter bis fol. 36 einschließlich enthielt, indem auf fol. 35^v die Quaternuszahl VII steht und der Text der Capitula Theodulfi auf fol. 36^v endigt. In dem durch diese Lagen vertretenen Kodex fehlt Quaternus I und von Quaternus IV alles bis auf das erste Blatt (fol. 15). Der Charakter der Sammlung ergibt sich aus dem oben angegebenen Inhalt der einzelnen Stücke. Für die Zeit, wann die Sammlung angelegt wurde, haben wir einen Terminus a quo in dem Briefe Kaiser Ludwigs des Frommen an Erzbischof Hetti vom Jahre 821. Der Charakter der Schrift dieses Stückes weist etwa auf die Mitte des 9. Jahrhunderts hin. Die andern Stücke sind zwar von verschiedenen Schreibern angefertigt worden, aber der Schriftcharakter ist im wesentlichen der gleiche. Es wird kein großer Zeitabstand zwischen dem Niederschreiben der einzelnen Bestandteile dieses Teiles der Handschrift liegen. Die zwei Lagen fol. 37 bis 51 (mit dem Rest des folgenden Blattes), auf denen wir die Quaternenzahlen XVIII und XX gefunden haben, scheinen einer größeren Sammlung von Predigten und Schriften praktisch-seelsorglichen Inhaltes angehört zu haben; sie bilden vielleicht den Schluß dieses Kodex. Die Schrift zeigt einen etwas älteren Charakter als diejenige der vorhergehenden Stücke.

Das Martyrologium umfaßt in seinem jetzigen Bestand 10 Quaterni, die alle mit Ausnahme des zweiten den regelmäßigen Bestand von 8 Blättern aufweisen. Der zweite, fol. 60 bis 65^v, enthält nur 6 Blätter. Auch finden wir am Schlusse jedes Quaternus die entsprechenden fortlaufenden Zahlen, beginnend fol. 59^v unten mit VIII; es folgen fol. 65^v VIII, fol. 73^v X usw. bis fol. 129^v XVII. Es fehlt

somit von dem ursprünglichen Bestand der folgende Quaternus (und vielleicht noch weitere). Der erhaltene Text hört mitten in den Festnotizen des XI kal. Decemb. mit dem römischen Fest des hl. Klemens auf, also gerade mit dem Schlusse des Quaternus XVII. Da wir im ersten Teil der Handschrift am Schlusse von fol. 35^v die Quaternuszahl VII gefunden haben (s. oben), und der erste Quaternus des Martyrologiums mit VIII bezeichnet ist, wäre es möglich, daß dieses letztere als Fortsetzung des ersten Teiles (fol. 1 bis 36) zu einem Kodex vereinigt und in entsprechender Weise mit Quaternuszahlen versehen wurde; denn diese Reihenfolge der Zahlen für die Lagen ist kaum zufällig, und wir haben darauf hingewiesen, daß im ersten Teile einige der Zahlen später geschrieben wurden. Die Schrift des Martyrologiums ist verschieden von den Schriften der Stücke in dem vorhergehenden Teile der Handschrift. Sie macht in der Form einzelner charakteristischen Buchstaben einen älteren Eindruck und kann wohl noch in das Ende des 8. Jahrhunderts verlegt werden.

II.

Auf Grund der neuen Kollation der Handschrift ergeben sich einige Einzelheiten, die für die kritische Verwendung des Textes und für die Beurteilung der Rezensionen des Hieronymianums von Interesse sind. Ich setze zuerst die Seitenzahl der Ausgabe von De Rossi - Duchesne, mit der Zahl der Zeile im betreffenden Tagestext und dann die Folienszahl der Berner Handschrift.

S. [1], VII kl. Jan. Z. 7. — Fol. 56^r: Der erste Schreiber hatte gesetzt: Heliedorostoli, in einem Wort; ein Korrektor setzte nach Helie zwei Punkte, um die Worte zu trennen.

S. [4], kl. Jan. Z. 6 von unten. — Fol. 57^r: Coronae mit großem Anfangsbuchstaben.

S. [5], non. Jan. Z. 2, 3, 4. — Fol. 57^v: Secundi, Honori, Candedi, Caelisfori mit großem Anfangsbuchstaben.

S. [9], XVII kl. Febr. Z. 1. — Fol. 59^r: Die Striche im Worte sal///aria geben eine Rasur an; es sind einige Buchstaben weggekratzt worden, aber man kann nicht erkennen, welche Buchstaben dort standen. Die Weissenburger Handschrift hat „salutaria“ (wie sie regelmäßig die via Salaria nennt). — Z. 10: Der Text lautete ursprünglich miliario nono, was in mili tum no u em verbessert ward.

S. [10], XV kl. Feb. — Fol. 59^v: Die 8 ersten Zeilen sind vollständig ausradiert; man kann einzelne Buchstaben noch feststellen, aber keine zusammenhängenden Worte. Zeile 3 war das letzte Wort wahrscheinlich Dns (dominus); Zeile 5 und 6 enthielten wahrscheinlich die Notiz: (de) / dicatio cathedrae / sci Petri apostoli /. Es scheint somit, daß in der Ber-

ner Handschrift, gleichwie im Echternacher Exemplar, außer der Cathedra Petri noch ein anderes Fest verzeichnet stand. Es ist interessant, daß gerade diese Festnotiz, die erst in Gallien in das Hieronymianum kam, getilgt wurde; dies kann geschehen sein auf Grund einer Rezension des Textes, worin diese Festangabe noch nicht enthalten war, und die somit eine Textgestalt bot wie sie lautete, ehe das Martyrologium in Gallien bearbeitet wurde.

S. [14], VI kl. Feb. — Fol. 62: Die drei ersten Zeilen lauteten ursprünglich: Rome sca Agne / tis uirginis. dana / uiti. / Der Text entspricht somit demjenigen der Echternacher Handschrift, wo nur der Stadtname Romae fehlt. Er wurde dann im Bern. verbessert durch Hinzufügung der entsprechenden Buchstaben in: da(e) na(tiuita) / t(e). uiti. Später wurden die 6 ersten Worte durch Setzen von 3 Punkten über jedes Wort getilgt, und der Korrektor fügte am folgenden Tage am Rande rechts ein: Romae scae agnetis / virg. de nativitate. Die letzten Buchstaben von nativitate sind fast ganz verwischt. Bei V kl. Feb. beginnt fol. 62^o mit der 4. Zeile (Juliani Telliani).

S. [27], kl. Mart., Z. 2 von unten. — Fol. 70^r: Andecaus wurde verbessert in Andegausis.

— VI non. Mart., Z. 2 von unten: Primitiui (statt Primtiui).

S. [51], III kl. Mai., Z. 14. — Fol. 83: In der Handschrift steht, in Majuskeln, Persiu, mit einem vorne aufgebogenen Strich als Abkürzungszeichen, das in dieser Gestalt auch sonst vorkommt.

S. [59], III id. Mai., Z. 10. — Fol. 89^r: Der erste Schreiber hatte Roteris geschrieben (nicht Poteris); das Wort lautete demnach wie in dem Echternacher Kodex. Ein Korrektor radierte R aus und ersetzte es durch S.

S. [76], VII id. Jun., Z. 1. — Fol. 97^v: Der Stadtname ist geschrieben: In Begantiu (in Majuskeln, mit Strich über u).

S. [77], III id. Jun., Z. 3. — Fol. 98^v: Der Name Basille steht auf Rasur; der Schreiber hatte irrtümlich zuerst Crispoli geschrieben, was er dann wieder auskratzte. — Z. 9: Der Schreiber hatte zuerst martyris epi(scopi) geschrieben, was er dann durch Verweisungszeichen umstellte.

S. [79], XIII kl. Jul., Z. 10. — Fol. 99^v: Hinter Ravenna waren zwei Zeilen an den Rand geschrieben worden, die wieder wegradiert wurden; es läßt sich nicht mehr erkennen, was dort stand.

S. [84], III kl. Jul., Z. 3 und 4. — Fol. 101^v: Der ursprüngliche Text dieser beiden Zeilen lautete: Petri et Pauli / apostolorū. Petri /; die vier ersten Worte wurden wegradiert und, vielleicht durch den gleichen ersten Schreiber, ersetzt durch: apostolor(um) Petri / et Pauli. In der letztern Fassung stehen die Namen in der Echternacher Handschrift, während der Weißenburger Kodex die Reihenfolge hat, wie sie zuerst im Bern. vorhanden war.

S. [87], Prid. non. Jul., letzte Zeile — Fol. 103^v: Der Name Legonti epi steht auf Rasur; ursprünglich befand sich hier ein mit A beginnender Name.

S. [88], VII id. Jul., Z. 16. — Fol. 104^r: Das Wort *prbt* steht auf Rasur; ursprünglich stand an der Stelle ein Wort, worin ein *l* vorkommt, also vielleicht *filii*.

S. [89], VI id. Jul., Z. 6. — Fol. 104^r: Die Worte *id est* sind über die Zeile geschrieben.

S. [90], V id. Jul., Z. 36. — Fol. 105^r: Neben der Ortsbezeichnung „In *Syrcia*“ schrieb eine spätere Hand an den Rand: *Iconii habet martyr. Romanum*; somit eine Bemerkung auf Grund des Martyrologium Romanum. Im römischen Martyrologium (ed. Baronius, S. 382) steht tatsächlich: *Iconii S. Marci martyris*.

S. [91], id. Jul., Z. 7. — Fol. 105^v, der letzte Name der Zeile scheint mir *Furtunati* (nicht *Furtuni*) zu lauten.

S. [104], III id. Aug., Z. 6. — Fol. 111^v: Das Wort *duas* ist durch Rasuren so gestaltet worden.

S. [105], Prid. id. Aug., Z. 6. — Fol. 111^v: Statt „*Natat.*“ ist zu lesen *Natal.*, mit einem Abkürzungsstrich durch das *l*. — Z. 12-13: In dieser Notiz steht der Buchstabe *n* in *Crissanti* auf Rasur, und das Wort *passi* wurde nachträglich über die Zeile geschrieben.

S. [108], XII kl. Sept. — Fol. 113^v: Nach den vier ersten Zeilen sind in diesem Tagestexte 6 Zeilen ausradiert. Das Datum XII K. Sep. wurde in der Berner Handschrift in kleineren Buchstaben über die erste Zeile, auf den oberen Rand der Seite erst nachträglich geschrieben. Ursprünglich stand die Datumzeile in der ersten der 6 radierten Zeilen. Somit gehörte zuerst die Notiz: *Et in Gaualus uico mimmatinse. Passio Sci Priuati martyris* (die 4 ersten Zeilen) zum vorhergehenden Tag, wo sie den Schluß bildete. Dies stimmt mit der Weißenburger Handschrift, wo unter XII kal. Sept. diese Festangabe den Schluß bildet. In diesen Tagen des September ist nämlich im *Bern*, der Text um einen Tag nach vorne verschoben, so daß die Festangaben von XIII kal. Sept. im *Bern*, denjenigen von XII kal. Sept. im *Eptern* und *Wissenb.* entsprechen. In den folgenden ausradierten Zeilen stand die Festnotiz: *ROME uia os / tensa natal. / sci. Timothei / discipuli Pauli / apostoli.*, die der ersten Notiz im *Wissenb.* am XI kal. Sept. entspricht. Das richtige Datum haben darum *Eptern* und *Wissenb.*, wie es auch die *Depositio martyrum* im Chronographen von 354 bietet.

S. [109], XI kal. Sept., Z. 23-25. — Fol. 114^r: Die Notiz: *Rome / uia ostensa natl. sci / timothei discipuli Pauli apli*, die auf Rasur geschrieben ist, wurde hier, an dem richtigen Datum, eingetragen, nachdem sie im vorhergehenden Tagestext ausgekratzt worden war. Ursprünglich stand hier sehr wahrscheinlich: *Remus civitate Timothei et Apollinaris*, wie es sich an der entsprechenden Stelle am folgenden Tag X kal. Sept. in den beiden anderen Handschriften findet, da der Text von XI kal. Sept. im *Bern*, demjenigen von X kal. Sept. im *Eptern* und *Wissenb.* entspricht. Auf diese Weise verschwand die Notiz über *Timotheus* und *Apollinaris* unter „*Remus*“ im *Bern*, da sie zwar getilgt, aber im Texte des folgenden Tages nicht eingetragen wurde.

S. [109], X kal. Sept., Z. 6. — Fol. 114^r: An Stelle von Arelato, das auf Rasur steht, enthielt der Text ursprünglich Rome.

S. [110], VIII kal. Sept., Z. 10. — Fol. 114^r: Entsprechend der vorhergehenden Korrektur wurde auch hier der Stadtname geändert; nämlich an Stelle von Romae stand hier zuerst Arelato; bei der Rasur und der Korrektur blieb das R von der ursprünglichen Schrift stehen. So wurde zwar an diesem Datum des 24. August das Festdatum des hl. Genesius für Rom in Uebereinstimmung gebracht mit dem richtigen Texte, wie ihn die andern Handschriften haben; dagegen wurde die Feier des hl. Genesius in Arles, wohin er gehört, vom richtigen 25. August auf den 23. gebracht, weil der Korrektor nicht auf die Verschiebung um einen Tag in den Festnotizen des Bern geachtet hatte.

S. [116] sind am Schlusse des Textes von Prid. non. Sept. zwei Zeilen ausradiert; was hier stand, konnte ich nicht herausbekommen.

S. [118], VI id. Sept., Z. 13. — Fol. 117^r: Die Namensform Didimi entstand durch eine Korrektur; der erste Schreiber hatte Duosmi gesetzt.

S. [119], III id. Sept., Z. 23. — Fol. 117^v: In dem Wort pascalis wurde über c ein h überschrieben, das offenbar beim Druck der Ausgabe ausgefallen ist.

S. [124], X kl. Oct., Z. 5. — Fol. 120: Der erste Schreiber hatte gesetzt: Sidunis. seu et oc / todero; dies wurde korrigiert in siue Oc / todero.

S. [128], Kl. Oct., vorletzte Z. — Fol. 121^v: In der Handschrift steht FESTIVITAS.

S. [141], V id. Nov., Z. 8. — Fol. 127^v: Das Wort et ist von zweiter Hand nachgetragen.

S. [145], XII kl. Dec., Z. 7. — Fol. 129^v: In dem Namen Apeli steht der Abkürzungsstrich über dem A; es ist somit Ampeli zu lesen.

Bei den meisten Tagen stehen über den abgekürzten Bezeichnungen der Monatsabteilungen (KL : ID : NON) sowie über den abgekürzten Namen der Monate, die ebenfalls stets in Majuskel geschrieben sind, die Abkürzungsstriche. Bei der Bezeichnung KL steht der Strich bald über den Buchstaben, bald durchschneidet er das L. Auch über den abgekürzten Länder- und Städtenamen im Texte, die in Majuskelschrift stehen, befindet sich fast immer der Abkürzungsstrich. Wo in der Ausgabe ROMAE gesetzt ist, hat die Handschrift beinahe ständig ROME (mit geschwänzter E lunata).

III.

Bei dem Alter der Handschrift und dem sachlichen Interesse, das einige Zusätze bieten, teile ich im Folgenden ebenfalls die Varianten des Textes des leider unvollständigen Ordo Romanus I gegenüber der Ausgabe von Mabillon mit (oben S. 115). Die erste Zahl bedeutet die Zeile der Berner Handschrift, die darauf folgende, in Klammern gesetzte Zahl die Zeile in der Ausgabe von Mabillon, jedesmal auf dem angegebenen Folio und der Seite dieser Ausgabe (Museum Italicum, t. II, Paris 1689).

Cod. Bern. 289. — Ordo Rom. I ed. cit.

Fol. 16.

S. 7.

Z. 1 (6): Di//aconibus, mit Rasur hinter Di. Ursprünglich stand Deaconibus, was in jener Weise verbessert wurde. Da im Kodex steht: pontifex diaconibus uel subdiaconibus, somit das Wort de vor diaconibus fehlt, so war der erste Text ein Schreibfehler: deaconibus statt de diaconibus.

Z. 2 (7): De manus subdiaconi (statt de manu).

Z. 4 (8): cum acus (statt cum acubus).

Z. 5 (9): salutat domno dicit (statt domnum et dicit).

Z. 6 (10): Respondit: Saluet nos Dominus. Amen. (Das zweite respondet fehlt).

Z. 9 f. (13 f.): exiens ad regiam secretarii dicit. scola. respondit. adsum. et ille. Qui psallit? respondit. ille . . .

Z. 12 (16): porregit ei . . .

Z. 13 (17): inclinans se ad ienuam ipsius dicens (statt ad genua; et fehlt).

Z. 15 (18): talis de scola cantat. et iam non licet (statt de schola cantabit. Et postea non licet).

Z. 17 (20): archiparafonista.

Z. 18 (21): pontifice (statt pontifici).

Z. 19 (22): nuntiat. de cantoribus. Qui dum nuntiatum . . .

Z. 20 (23): sequitur subdiaconum (statt subdiaconus).

Z. 23 (26): incenderint (statt accenderint).

Z. 24 (26): tymiamaterium.

Cod. Bern. Fol. 16^v.

Z. 2 (28): scolae peruenit in praesbiterio.

Z. 3 (29): priorem scolae uel secundo siue tertio . . .

Z. 5 (32): ante altare; statuuntur acies due.

Z. 6 (32): tantum iuxta ordinem parafonistae (die Worte iuxta ordinem fehlen bei Mabillon).

Z. 8 (34): incipit prior scolae antiphona ad . . .

Ed. Mabillon, S. 8:

Z. 11(3): dexteram.

Z. 13 (5): procaedunt.

Z. 15 (6): cum tymiamaterio praecedit.

Z. 16 (7): acholyti (so auch später immer).

Z. 19 (10): in praesbiterio (so immer).

Z. 23 (13): cum sancta (statt cum sanctis).

Cod. Bern., Fol. 17.

Z. 1 (15): pontifici uel diacono qui processerit (statt praecesserit).

Z. 2 (16): capite / pontifici uel diacono salutatur (aus salutetur korrigiert) sancta.

Z. 4 f. (18): tunc praecedens (statt peracedens) antequam ueniat ad scolam . . . ad sinistram (partem fehlt).

Z. 8 (22): in fronte suo (statt sua) . . . de epdomadariis . . .

Z. 11 (25): et inponit (korrigiert aus inponet).

- Z. 12 (25): praecedit ante pontificem.
 Z. 15 (28): quando dicit. sicut erat. ut salutent. . . .
 Z. 16 (29): zwischen den Worten uicissem redeuntes ist „et“ ausradiert.
 Z. 17 (30): pontifex osculat euangelia. . . .
 Z. 18 (31): accedit ad sedem et stat . . . (suam fehlt).
 E d. M a b i l l o n, S. 9.
 Z. 19 (1): inponit Kyrieleison.
 Z. 20 (2): annuat quando uult.
 Z. 22 ff. (3 ff.): Quam dum (statt Quando vero) finierint incipit pontifex gloria in excelsis deo / si tempus fuerit; et non sedit antequam dicant post/orationem primam. amen. Et tunc ascendunt subdiaconi (fol. 17^v) regionarii ad altare . . . (Text des Cod. Colbertinus bei Mabillon, Anm. a).
 C o d. B e r n., Fol. 17^v.
 Z. 1 (11): ad dexteram siue sinistram altaris.
 Z. 5 (13 f.): episcopos uel praesbyteros resedentes, ascendit in ambone (korrigiert aus ambonem).
 Z. 7 (16): et dicit responsa (korrigiert aus responsum).
 Z. 10 (18): Deinde diaconus osculans pedes pontificis. : et tacite dicit pontifex. Dns sit in corde. . . . Am Rande steht das Verweisungszeichen mit folgendem Texte, der den durch die übergesetzte Linie getilgten Text ersetzen soll: et Dominus pontifex dat ei benedictionem faciens crucem in his uerbis.
 Z. 14 (22): leuantes tymiamateria (korrigiert aus tymiamaterium) de manu subdiaconi sequentis (korrigiert aus sequentes).
 Z. 15 (23): Et ante habentes duos acholytos. . . .
 E d. M a b i l l o n, S. 10.
 Z. 19 (3): diaconus cum euangelia per medium eorum. Hier steht ein Verweisungszeichen, das am Rande wiederholt ist, mit folgendem Text: et dum transierit cum euangelia ante ep(iscopo)s inclinans se ad eos illi dant ei benedictionem ita: Dominus tecum; post haec inclinat se ad presbyteros et illi dicunt: Spiritus d(omi)ni super te.
 Z. 22 (6): aperiatur, korrigiert aus aperiantur.
 Z. 23 (7): In der Handschrift sind die Worte: positum fuerit. et interposito digito suo diaconus in loco lectionis am Rande nachgetragen. Der Schreiber hatte sie wegen des Wortes „lectionis“ vor „positum“, von dem er irrträglich zu dem „lectionis“ nach „in loco“ sprang, ausgelassen. Der Korrektor wollte den ursprünglichen Passus zuerst zwischen die Zeilen schreiben. Aber er schrieb nur die zwei ersten Worte, tilgte diese dann wieder und setzte den ganzen weggelassenen Passus an den Rand.
 Z. 24 (9): discensionis.
 C o d. B e r n. Fol. 18 (e d. M a b i l l o n, S. 10, Z. 9-13): Finito euangelio dicit pontifex Pax tibi. Dominus uobiscum./ et cum spiritu tuo. Descendente autem (dieses Wort ist über der Zeile nachgetragen) diacono subdiaconus qui/prius aperuerat recipit euangelium et porrigit eum (so hört der Text auf in der Handschrift).